

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Lebensdokumente**

Vertragsurkunde über den Verkauf von Schloß Meersburg

**Pecher, Franz**

**Karlsruhe, 01.02.1838**

K 2914,30,4

[urn:nbn:de:bsz:31-371698](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-371698)

Handlung zu vollziehen.

19.

Der Käufer hat den Kauf. Act, in  
gleichem die Kauf. wegen Einzahlung  
des Kauf. in die Grund. und Gewerke  
Kauf. zu bezahlen, und auf sein Kauf  
mit Duplikat des Kauf. so wie  
mit Handl. Act. der Kauf.  
Handlung zu vollziehen.

20.

Die Genehmigung des Kauf.  
wird vorbehalten.

Unter diesen Bedingungen hat man  
oben beschriebene Immobilien mit die  
Summe von 12000 fl.  
angekauft.

Auf den Kauf. Act. Kauf.  
Kauf. von Kauf. in Kauf.  
bei Kauf. wofür sich Kauf.  
Kauf. annehmen.

Inr gewöhnliche Taxiforum von  
Luftbewerger wird auf die oben beschriebenen  
Gebäudekosten und die dazugehörige die  
Summe von ——— 10,000 fl.  
Zehntausend Gulden —  
jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung,  
daß nur die Unterhaltung der Gebäude &  
Küchen und der Gebäude Kosten nicht  
abzunehmen können, daß nur die Mühe &  
Lohn von der Gebäude & Küchen  
aus, bei den den Gärten von einem  
Pflanzern nicht so weit unterhalten  
werden, als für die Erziehung der  
Zinsesfuß. Können in das Pflanzergelände  
nicht fundiert sein, sondern müssen nur durch  
Lohn und die Tille zu Ersatz  
wiederbringen, daß die Gefangenenwachen  
Lohnung und den zur Unterhaltung  
der gewöhnlichen Lohn von beschriebenen  
Lohn bald freiwillig gemacht, sondern  
müssen nur die weiteren Tille stellen, daß

—